Krakauer Zeitung.

Nr. 259. Freitag den 11. November 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Verordnung.

In Gemäßheit über der Antrag des Ministerrathes erflossenen allerhöchsten Entschließung vom 7. November 1864 wird verordnet, wie folgt:

§. 1.

Die Artikel I. und II. der wegen Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien mit Krakau ergangenen Kundmachung vom 27. Februar 1864 werden dahin geändert, daß vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung angefangen, die Untersuchung und Bestrafung der im Art. I. bezeichneten strafbaren Handlungen, mit Ausnahme der Verbrechen des Hochverrathes (§§. 58 bis 62 Civil-Strafgesetzbuch und Artikel I. des Gesetzes vom 17. Dezember 1862), und der Störung der öffentlichen Ruhe (§§. 65 und 66 Civil-Strafgesetzbuch und Artikel II. des Gesetzes vom 17. December 1862), sowie die Untersuchung und Bestrafung der im Artikel II. bezeichneten Vergehen und Uebertretungen gegen die Bestimmungen des Preßgesetzes vom 17. December 1862, insoweit der Beschuldigte dem Civilstande angehört, an die Civilstrafgerichte übergehen.

§. 2.

Die über strafbare Handlungen, deren Untersuchung und Bestrafung nach §. 1 dieser Verordnung an die Civil-Strafgerichte übergehen, bei den Militärgerichten gegen Civilpersonen bereits anhängigen Untersuchungen sind von diesen Gerichten fortzuführen und mit möglichster Beschleunigung zu beenden.

§. 3.

Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen der Kundmachung vom 27. Februar 1864 noch aufrecht.

Lemberg, am 10. November 1864.

In Vertretung des k. k. Commandirenden-Generals:
Eduard Schwartz Edler von **Meiller,**
k. k. Feldmarschall-Lieutenant.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. October d. J. den Ministerialräthen im Finanzministerium Johann Pichler und Sigismund Ritter v. Mor zu Sunegg und Morberg bei ihrer Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand in Anerkennung ihrer vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe, ferner dem Sectionsrathe im Finanzministerium Michael Conrad, bei seiner Pensionirung in Anerkennung seiner langen treuen und ersprießlichen Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Ministerialrathes allergnädigst zu verleihen und endlich dem Sectionsrathe Franz Hermann v. Hermannsthal bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner treuen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst zu bezeigen geruht.

Das Justizministerium hat eine bei dem mährisch-schlesischen Oberlandesgerichte erledigte Hülfsämterdirections-Adjunctenstelle dem obergerichtlichen Official Wilhelm Siedler in Brünn verliehen.

Die königl. croatisch-slavonische Hofkanzlei hat eine bei der königl. Gerichtstafel des Syrmier Comitats erledigte Rathssecretärsstelle dem Gerichtsadjuncten derselben Gerichtstafel Lazar Ruvarac verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. November.

Man wird sich der Depesche des Herrn v. Bismarck an den Grafen v. Bernstorff vom 9. August erinnern, in welcher der Abschluß der Friedens-Präliminarien angezeigt wird, so wie die Antwort des Grafen Russell hierauf vom 20. August, welche beiden Actenstücke am 21. September von der „Times" veröffentlicht worden sind. Die englische Antwort ist nicht ohne Erwiderung von Seiten der preußischen Regierung geblieben; doch ist diese Erwiderung bisher nur in einer Analyse bekannt geworden. Der officielle Wortlaut dieser Depesche liegt nun in einem Aushängebogen des nächsten Heftes des „Staatsarchivs" (herausgegeben von Prof. Aegidi und Dr. Klauhold) vor und lautet:

Baden, 31. August 1864.

Ew. Hochwohlgeboren übersende ich anliegend Abschrift einer von dem königlich großbritannischen Geschäftsträger Herrn Lowther mitgetheilten Depesche des Grafen Russell vom 20. d. M., welche die Auffassung des englischen Cabinets über die Friedens-Präliminarien ausspricht. Es würde zu nichts führen, ihren Inhalt dem Letzteren gegenüber zu discutiren. Ich will nur bemerken, daß wir das Vorhandensein von Rechten des Königs Christian IX. an und für sich niemals in Zweifel gezogen haben, und daß daher die Abtretung von solchen ohne irgend ein Präjudiz von uns gefordert werden konnte; ferner, daß wir die darin ausgedrückte Besorgniß, als könnten nun in Betreff der dänischen Nationalität und Sprache in Nordschleswig ähnliche Mißverhältnisse, nur in umgekehrten Sinne, wie früher in Betreff der Deutschen, entstehen, als jeden Grundes entbehrend abweisen müssen; endlich, daß auch das englische Cabinet es wohl kaum für möglich erachtet haben kann, daß wir nach den zwischenliegenden Ereignissen die im Laufe der Conferenz gemachten Concessionen in Betreff einer Theilung Schleswigs noch festhalten und auf etwas Anderes als unsere Forderung vom 28. Mai, die gänzliche Trennung der Herzogthümer enthaltend, zurückkommen könnten. Uebrigens ersehen wir aus der Depesche nicht ohne Genugthuung, daß die königlich großbritannische Regierung jetzt die Wünsche der Bevölkerung der Herzogthümer selbst mehr zu beachten geneigt ist, als sie dies auf der Conferenz zu sein schien, und daß wenigstens in diesem Puncte eine Annäherung der Auffassungen beider Cabinette constatirt werden kann. Ew. ꝛc. wollen sich gelegentlich im Sinne vorstehender Bemerkung äußern. (gez.) v. Bismarck.

Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn v. Katte, London.

Wie die „H. B. H." aus Wien berichtet wird, haben in den letzten Tagen hier zwischen Herrn v. Balan, Baron Werther und Graf Mensdorff wiederholt Conferenzen stattgefunden über die Kriegsentschädigungs-Frage und das gemeinsame Verhalten der deutschen Großmächte in Bezug auf die nunmehr bis zur Entscheidung der Erbfolgefrage in den Herzogthümern zu ergreifenden Maßregeln, wobei Preußen in erster Linie die Frage wegen Zurückziehung der Bundestruppen aufgeworfen haben soll. Gegen die preußische Motivirung, daß die Execution gegenstandslos geworden, solle Oesterreich keine formelle Einwendung erhoben haben, dagegen dem Berliner Cabinet aus Opportunitäts-Gründen einen auf das weitere Verbleiben der Bundestruppen in Holstein bis zur Erledigung der Souveränetätsfrage abzielenden Vorschlag gemacht haben, welcher seine Hauptpointe darin suchen würde, daß dem bisherigen, nunmehr erloschenen Titel für die Occupation Holsteins durch Bundestruppen ein anderer, der nunmehrigen Situation entsprechender substituirt werde. Dieser Vorschlag solle Aussicht haben, von Preußen acceptirt zu werden.

Von officiöser preußischer Seite wird der Abschluß eines Compromisses zwischen Oesterreich und Preußen bestritten. Die Nationalzeitung hält die Nachricht für verfrüht.

Die officiöse Bärbeißigkeit, mit welcher man in Berlin noch die Mitwirkung des Bundes bei endgiltiger Regelung der schleswig-holsteinischen Frage abzuweisen und zunächst die Beseitigung der in Holstein stehenden Bundestruppen zu fordern Miene macht, darf über die eigentliche Situation nicht täuschen. Das preußische Cabinet, schreibt ein Wiener Correspondent der „Bohemia", ist keinen Augenblick mehr darüber im Zweifel, daß welche Entschließungen Oesterreich auch im Einzelnen noch zu fassen haben möge, doch die Umrisse des neuen österreichischen Programms in dieser Frage bereits zu fest und deutlich gezeichnet sind, als daß darin noch für die Möglichkeit Raum wäre, den Grafen Mensdorff für eine Lösung ohne den Bund, geschweige denn gegen den Bund zu ködern; und nicht sobald ist diese Ueberzeugung in Berlin zum Durchbruch gekommen, als man einzulenken begonnen und sich vollständig bereit erklärt hat, diejenige Form der Lösung zu acceptiren, welche der Bund mit Beachtung sowohl der einschlagenden Rechtsmomente als der (bekannten) realen Machtverhältnisse auf bundesmäßigen Wege beschließen möchte. Man hat sich mit dieser Erklärung, wie man sieht, noch nicht auf alle Fälle gebunden, man hat sich darin vielmehr ein paar wenn sonst die Umstände sich günstig anlassen, sehr ausgiebige Hinterthüren offen gehalten, und obschon man zu verstehen gegeben, welchen concreten Beschluß man eventuell als einen geeigneten Ausweg anzunehmen sich herbeilassen würde, hofft man doch noch von den etwaigen Bedingungen desselben um so eher etwas herunterhandeln zu können, wenn man zunächst ihn pure zu verwerfen sich entschlossen zeigt. Vielleicht war man sogar einen Augenblick wirklich entschlossen, einfach den bisher vertretenen Standpunct festzuhalten, aber neben der entschiedenen Kälte, welcher die betreffenden Eröffnungen neuestens in Wien begegneten, scheinen auch die Resultate eines gleichzeitig in Dresden und Hannover eröffneten diplomatischen Feldzuges nicht der Art gewesen zu sein, um zu einem zu schroffen Beharren zu ermuntern. So ist denn die Verständigung in vollem Zuge und ohne Zweifel wird unmitelbar nach erfolgter Ratification des Friedens — früher dürfte es begreiflich nicht wohl thunlich sein — der entsprechende Antrag in Frankfurt eingebracht worden.

Entgegen anderweitigen Meldungen, die französische Regierung wolle bezüglich der Erbfolgefrage in den Herzogthümern auf Volksabstimmung dringen, wird der „Independance" geschrieben, die französische Regierung habe in Frankfurt die Absicht zu erkennen gegeben, sie wolle, wie früher dem Streite zwischen Dänemark und Deutschland, so auch jetzt den Debatten über die Erbfolgefrage fern bleiben. Dabei habe sie freilich geäußert, es sei zu bedauern, daß die Bevölkerung in Betreff der Wahl ihres künftigen Souveräns nicht um Rath gefragt werde.

In Londoner diplomatischen Kreisen wird neuerdings viel von der Möglichkeit eines im Frühjahr nach Paris einzuberufenden Congresses gesprochen. Rußland und Preußen sollen sich mit Frankreich über einige, denselben betreffende Cardinalpuncte geeinigt und König Leopold sich der Aufgabe unterzogen haben, in Oesterreich und England für die Congreßidee zu wirken. Seit der Lieblingsplan des Kaisers wieder im Stillen die Cabinette beschäftigt, sei es zur Parole geworden, ihn nicht unbedingt zu verwerfen, aber jede einzelne Regierung setze ihre principiellen Bedingungen, und es brauche kaum erwähnt zu werden, daß einzelne von diesen einander schnurstracks entgegengesetzte sind. Diese Widersprüche mit einander zu versöhnen, einen Compromis der Vorbedingungen zuwege zu bringen, das eben wäre die Aufgabe des Königs der Belgier.

Aus dem Turiner Blatte „l'Italie" ersieht man, daß in dem französischen und italienischen „Moniteur" die einleitenden Worte des Nigra'schen Telegramms vom 1. November fehlten; dieselben lauteten: „Ich habe heute eine Unterredung mit dem Kaiser, Herrn Drouyn de Lhuys und Herrn Rouher gehabt. Der Kaiser hat mich ermächtigt, folgendes Telegramm an Sie zu richten, welches in seiner Gegenwart redigirt wurde." Aus welchem Grunde die Unterdrückung dieser Worte? und wie kommt es, daß Herr Drouyn de Lhuys in seiner Depesche vom 2. November an den Baron Malaret der Gegenwart des Herrn Rouher — seines Antipoden in der italienischen Frage — in der Conferenz beim Kaiser nicht gedachte? Ein anderer bemerkenswerther Umstand ist dieser: Der „Moniteur" vom 6. d. M. behauptete, daß er die Depesche des Herrn Nigra vom 30. October der „officiellen Zeitung von Turin" entlehnt habe; nun aber stellt sich heraus, daß die betreffende Nummer des erwähnten Blattes erst am 7. d. Morgens in Paris eingetroffen ist. Dies aber beweist ganz einfach, daß der „Moniteur" die Depesche — von dem italienischen Gesandten erhalten hatte. Der Pariser d. F. Correspondent der „N. Pr. Z." schließt aus diesen scheinbar untergeordneten Dingen, daß sich die Ansichten des Kaisers viel mehr denen des Ritters Nigra und des Turiner Cabinets, als denen seines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten nähern, und daß die verschiedenen Documente, welche in den letzten Tagen veröffentlicht wurden, die Situation vielmehr verdunkelt als aufgeklärt haben. Der Correspondent bemerkt bei diesem Anlaß, daß der Kaiser persönlich auf der Einrückung eines Satzes in der Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys vom 30. October bestanden haben soll — des Satzes, daß Frankreich sich im Falle einer „spontanen" Revolution in Rom die Freiheit seiner Entschließungen vorbehalte. Dieser Satz ist in der That nicht weniger gegen den Papst als gegen Turin gerichtet. Bedeutet er die italienische Regierung dahin, daß Frankreich sich vorbehalte, von Neuem zu interveniren, so gibt er gleichzeitig dem römischen Hofe zu verstehen, daß Frankreich nicht interveniren, also den Papst seinem Schicksale überlassen würde, wenn er nicht durch Einführung „zeitgemäßer" Reformen eine „spontane Revolution" unmöglich machte. Denn was ist vom Standpuncte des „neuen Rechtes" eine „spotane Revolution" anders, als eine „legitime Ausübung des souveränen Volkswillens?" Die Stellung des Herrn Drouyn de Lhuys, der es aufrichtig meint, scheint sehr schwierig zu werden.

Feuilleton.

Zum Prozeß Franz Müller

geht der „N. Preuß. Z." von juristischer Seite folgendes Schreiben zu:

„...... Den 5. November. Mit lebhafter Befriedigung lese ich in der heutigen Nummer Ihrer Zeitung, daß auch in England einzelne Stimmen gegen das schnell gefällte Urtheil laut werden, in welchem die Londoner Jury Franz Müller des Mordes für überführt erklärt hat. Wenn aber die Herren Parry und Beard den Angeklagten so schlecht als nur möglich vertheidigt haben, so sagt auch Mr. James Aytoun im „Morning-Advertiser" bei Weitem nicht Alles, was zu Müller's Gunsten spricht. Wenn ich nun wünsche, daß die „Kreuzzeitung" ein etwas weitergehendes Zeugniß ablege, so bedaure ich lebhaft, die Verhandlungen nur aus den dürftigen Auszügen aus deutschen Blättern zu kennen.

Die hohe Unwahrscheinlichkeit, daß der körperlich schwache, allerseits als gutmüthig geschilderte fremde Schneidergeselle den kräftigen Mr. Briggs überfallen, beraubt und ermordet habe, ist schon mehrfach hervorgehoben. Die Anklage antwortet: Freilich war es kein vorausbedachter Raubmord. Müller traf in äußerster Geldnoth zufällig in einem Coupé allein mit Briggs zusammen. Dieser war eingeschlafen. Die goldene Uhrkette mit ihren Anhängseln verlockte Müller. Er entriß sie dem Schlafenden. Dieser erwachte darüber und Müller griff nun, in Ermanglung einer andern Waffe, zu dem eigenen Stocke des Beraubten und versetzte ihm damit die tödtlichen Schläge. Wir stimmen völlig überein, daß ein vorher bedachter Mord, um dessentwillen etwa Müller erst auf den Bow-Bahnhof gegangen wäre, um sich sein Opfer auszusuchen, keinesfalls gedacht werden kann. Es genüge, daran zu erinnern, daß Müller an jenem Abend einen Stiefel und einen Pantoffel trug, wodurch er sich auffallend bemerklich machte. Nun aber eine naheliegende Frage: Wie kam denn Müller in Mr. Briggs Coupé? Briggs fuhr erster Classe. Es war auch nicht etwa ein Schnellzug, der blos Wagen erster Classe fährt; denn Mr. Thomas Lee entfernte sich vor der Abfahrt von dem Coupé erster Classe, um sich in die zweite Classe zu setzen. Der bettelarme deutsche Schneidergeselle wäre also ohne Anlaß in erster Classe gefahren? — Doch weiter: die Fahrt bis Hackney-Wiek dauerte 2 bis 3 Minuten, und schon eine Strecke vor der letzten Station war der tödtlich Verletzte aus dem Wagen geworfen. In weniger als zwei Minuten sollen also folgende Ereignisse sich zusammengedrängt haben: Einschlafen des Briggs, Entstehen der Raublust in Müller, Entreißen der Uhr. Darüber Erwachen des Briggs, Kampf, Zerschmettern der Hirnschale durch wiederholte Schläge, Oeffnen der Coupéthür, Herauswerfen des fast Entseelten und unbemerktes Entkommen des Mörders in der noch lichten Abenddämmerung. Die Kissen des Coupés sind sorgfältig, sogar chemisch untersucht, und man hat sich überzeugt, daß sie reichlich mit menschlichem Blut getränkt waren. In der That eine ziemlich überflüssige Mühe; denn wenn ein Mensch im engen Raum eines Coupés durch eine solche Anzahl von Schlägen getödtet ist, so versteht es sich wohl von selbst, daß es nicht ohne Blutverlust abgegangen ist. Nur das Eine, worauf doch so viel ankam, scheint man vergessen zu haben, das Instrument, mit dem die Mordthat verübt sein soll, den Stock des Mr. Briggs genauer zu untersuchen. Sergeant Parry sagt, ohne daß ihm widersprochen wäre, der Theil des Stockes, mit dem voraussätzlich hätte geschlagen sein müssen (der Knopf), sei ohne alle Blutspuren gewesen. War denn aber der Spazierstock, mit dem der Comptoirchef eines Londoner Handelshafens nach seiner Landwohnung fuhr, überhaupt dazu angethan den Schädel eines robusten Mannes (Briggs maß 5¼ Fuß und wog 2 Centner) so zu zerschmettern, daß Theile der Gehirnmasse in dem Coupé umherspritzten? Hat man versucht, die an der Leiche vorgefundenen Verletzungen mit dem Stock zu vergleichen? Darüber herrscht völliges Stillschweigen. Ist nun aber unerwiesen und höchst unwahrscheinlich, daß der Mord, wie die Anklage voraussetzt, mit dem Stock des Mr. Briggs ausgeführt ist, so muß er von einer oder mehreren Personen verübt sein, die geeignetere Mord-Instrumente bei sich führten, also vermuthlich das Verbrechen vorher wohl überlegt hatten, nach den eigenen Voraussetzungen der Anklage also nicht von Müller. Dagegen verschwinden bei jener Annahme die Bedenken, welche vorhin aus der Kürze der Fahrzeit hergeleitet wurden. War die Beraubung eine vorbedachte und hatten die Räuber sich mit einem Bleikugel-Stock oder dergleichen versehen, so waren wenige Augenblicke nöthig, um Briggs niederzuschlagen, zu berauben und aus dem Wagen zu werfen. Es liegt aber sogar eine sehr bestimmte Spur von diesen Raubmördern vor. Mr. Lee hat beim Abfahren des Zuges zwei Personen in demselben Coupé mit Briggs sitzen sehen und weiß mit Bestimmtheit, daß Müller keiner von diesen beiden war. Die Anklage würdigt dies Zeugniß keiner Beachtung, weil Lee, obwohl seiner Angabe nach mit dem Ermordeten befreundet, sich nicht beeilt hat, von seiner Wahrnehmung Anzeige zu machen. Jedenfalls ein seltsamer Verdächtigungsgrund. Wir dürfen aber fragen, was konnte denn, ehe sich nicht der Verdacht gegen bestimmte, zu recognoscirende Personen gerichtet hatte, Lee's Anzeige fruchten? Briggs war in einem Eisenbahn-Coupé ermordet worden. Der Untersuchungsrichter brauchte also gewiß nicht erst eine Zeugen-Aussage, um überzeugt zu sein, daß Briggs in jenem Coupé nicht allein gesessen hatte. Weiter aber wußte Lee nichts, und so bedurfte es nicht einmal der weiterverbreiteten und nicht unnatürlichen Scheu vor der Betheiligung an einem Criminalproceß, um Lee von jener Anzeige abzuhalten. Er wußte, daß vorläufig seine Wahrnehmung vollkommen werthlos war.

Lassen wir aber die bisher gerügten Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten unberücksichtigt; nehmen wir an,

Der „Constitutionnel“ bringt heute einen Artikel, der auf den Zank und Streit das Oel des Friedens träufeln soll. Indem der halbofficielle Sturmbeschwörer die Drouyn'sche und Nigra'sche Depesche mit einander vergleicht, findet er, daß zwischen beiden Regierungen über Sinn und Tragweite der Convention vollkommenes Einvernehmen herrscht, und zieht daraus folgende Schlußfolgerungen: Die förmliche peremptorische Zustimmung des Hrn. Nigra zu den so bestimmt aufgestellten Vorschlägen des Herrn Drouyn de Lhuys macht jeder Ungewißheit über die Bedeutung der Convention ein Ende. Die Depesche des italienischen Gesandten vom 30. October erklärt und vervollständigt dessen Depesche vom 15. September. Es freut uns umsomehr das Einvernehmen, das sich in diesen Ausdrücken nach so bestimmten Erklärungen zwischen Paris und Turin bekundet, zu bezeugen, als die ganz verschiedenen Schlußfolgerungen, welche der stets wache Parteigeist aus Herrn Nigras Depesche zog, dadurch auf ihren Werth zurückgeführt werden.—Also der Parteigeist, dieser Nimmersatt, und nicht die alte Schlange Diplomatie ist Schuld an dem ganzen Uebel.

Aus Rom verlautet, der Papst habe Hrn. Sartiges erklärt, auf keine Finanzverhandlung mit Italien eingehen und keine Armeebildung vornehmen zu können. Es heißt ferner, Herr von Sartiges, der französische Gesandte in Rom, habe an seine Regierung ein Memorandum gesandt, welches dem berühmten des Herrn Rayneval vom Mai 1856 nicht nachsteht. Auch General Montebello sage jedem, der es hören wolle, er werde den Papst für immer beschützen. In Turin dagegen spricht man von einem vertraulichen Schreiben, das Herr Nigra am 1. November an Lamarmora geschrieben hat, worin der italienische Gesandte in Paris von der Haltung des Kaisers in einer Weise spricht, die geeignet ist, große Hoffnungen bei der Regierung Victor Emanuels zu hegen.

Der „Neuen freien Presse“ wird aus Berlin gemeldet, daß die preußische Regierung entschlossen sein soll, in den Vertrag mit Oesterreich das Versprechen künftiger Zolleinigung aufzunehmen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. November.

Der kaiserliche Botschafter Fürst Metternich hat seine Abreise nach Paris für morgen Nachmittags festgesetzt.

Freiherr Alexander Bach ist am 6. d. in Venedig angekommen und hat im Albergo Danieli sein Absteigequartier genommen.

Graf Apponyi, ehemaliger Judex Curiae, ist gestern aus Ungarn hier angekommen.

Aus Anlaß der Eröffnung des Reichsrathes wird Samstag den 12. November d. J. Vormittags 10 Uhr in der Metropolitankirche zu St. Stephan ein feierliches Hochamt abgehalten werden. Nach beendigtem Gottesdienst findet die erste Versammlung des Herren- und Abgeordnetenhauses und die Einführung der Präsidien statt.

Neuen Angaben zufolge soll es keineswegs sicher sein, daß Se. M. der Kaiser bereits Montag den Reichsrath durch eine Thronrede eröffnen werde. Die „Ost- D. P.“ erzählt, „daß es nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge sogar sehr wahrscheinlich sei, daß die Thronrede von Sr. Majestät erst am Mittwoch den 16. November gehalten wird. Nach der „Presse“ ist das Gerücht, wonach der Tag der Abhaltung der Thronrede verschoben werden soll, unbegründet, und bleibt es bei dem festgesetzten Termine, dem nächsten Montag.

Die „Presse“ schreibt: Wenn über die Berufung eines wegen einer Strafsache in erster Instanz — z. B. zu 5jährigem Kerker — verurtheilten Angeklagten in zweiter Instanz ein Freisprechungs- oder Schuldlosigkeits-Urtheil erfließt, über die dagegen von der Staatsanwaltschaft ergriffene höhere Berufung aber in der letzten Gerichtsinstanz das Strafurtheil des ersten Richters unter Aufrechthaltung der Schuldfrage hinsichtlich der Strafbemessung gemildert wird: so ist, zufolge einer aus Anlaß eines speciellen Falles erflossenen Entscheidung des obersten Gerichtshofes, dieses mildere, somit günstigere Strafurtheil der letzten Instanz als eine „mittelbare“ Folge der von dem Angeklagten wider das erstgerichtliche Urtheil ergriffenen Berufung anzusehen, und daher der Beginn des Strafantrittes nach §. 313 St. P. O. vom Tage der Kundmachung des erstgerichtlichen, und nicht erst von jener des oberst gerichtlichen Strafurtheils zu berechnen, folglich die inzwischen ausgestandene Haft in die Strafzeit einzurechnen.

Vorgestern fand die erste Sitzung der geologischen Reichsanstalt in der neuen Saison statt. Der Vorstand des Institutes, Hofrath Haidinger, eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, in welcher er sich über die Geschichte der Anstalt und der geologischen Forschungen in Oesterreich überhaupt verbreitete. Nach dem Tode des großen Geologen Mohs war Haidinger nach Wien geeilt, um hier seine Kenntnisse für die Wissenschaft und das Vaterland nutzbar zu machen. Im Jahre 1842 ward das montanistische Museum gegründet, dessen Wirken in einer geologischen Karte des Kaiserreichs als der ersten größeren Arbeit ersichtlich wurde. Den Freunden geologischer Forschungen fehlte aber noch immer ein geeignetes Bindemittel. Im October 1845 machte nun Haidinger eine Eingabe an das Ministerium, um Bewilligung zur Gründung einer „Gesellschaft der Freunde der Naturwissenschaften“, erhielt aber die Erledigung erst im August 1848, zu welcher Zeit jede Möglichkeit einer ruhigen Entwicklung fehlte. Endlich im Jahre 1849 wendete der damalige Landescultur-Minister v. Thienfeld dem montanistischen Museum sein besonderes Augenmerk zu. Auf dessen Vorschlag und nach einer Vorlage Haidinger's erfolgte im November 1849 mittelst Allerhöchster Entschließung die Gründung der k. k. geologischen Reichsanstalt selbst und die Berufung Haidinger's zum Director. Im Jahre 1860 versuchte der damalige Minister Graf Gołuchowski das Institut seiner Selbständigkeit zu berauben. Die drohende Gefahr wurde aber durch den Eintritt des Ministers Schmerling ins Cabinet abgewendet, da eine Allerhöchste Entschließung den Weiterbestand der geologischen Reichsanstalt aussprach. Ueber die Anerkennung der Anstalt citirt Haidinger die Worte Alexander v. Humboldt's: „Die geologische Reichsanstalt steht als schwer zu erreichendes Muster da.“

Die Eltern des jungen Kober hatten vorgestern bei Sr. Majestät dem Kaiser eine Audienz, in welcher sie ein Gnadengesuch überreichten.

Die für viele Kronländer bereits sanctionirten Gesetze, namentlich über Kirchen-, Schul- und Straßenconcurrenz werden in der Hof- und Staatsdruckerei in Druck gelegt. Der erste Band dieser Sammlung, „die Gemeindegesetze“, ist schon erschienen und kostet einen Gulden ö. W.

Die „Gaz. uff. di Venezia“ vom 8. Nov. berichtet: Die bewaffnete Bande, welcher es bekanntlich gelungen ist, in die Friaul'schen Berge zu flüchten, und von welcher man seit mehreren Tagen keinerlei Nachricht erlangen konnte, wurde vorgestern von einer Recognoscirungspatrouille auf einem Joch des Berges Castello gesehen, von wo sie einige Schüsse abfeuerte, und Felsstücke, durch welche 3 Soldaten verwundet wurden, herabschleuderte, und sodann verschwand, ohne eingeholt werden zu können. Man weiß nicht, ob es die obige oder, wie wahrscheinlicher, eine andere Bande war, welche gestern bei Tagesanbruch in der Stärke von beiläufig 50 mit rothen Hemden bekleideten Bewaffneten in Venzona, einer großen Ortschaft oberhalb Ospedaletto, auf der Straße von Pontebbana erschien, die Pferde des Postmeisters wegnahm und den Weg nach Krain einschlug. Es wurde allsogleich von Udine die nöthige Militärmacht beordert, um den Haufen zu verfolgen und ihn in jenen Kreis zu treiben, welchen die Truppen bilden, die die Berge besetzt halten, wo sich die Bewaffneten zuerst zeigten und wo die Recognoscirungen fortdauern.

Der k. k. Kriegsdampfer „Curtatone“ liegt vollständig ausgerüstet in unserer Rhede vor Anker und erwartet den Gouverneur von Dalmatien, FML. Baron Mamula, um ihn nach Zara zu führen. Hierauf soll sich der Dampfer in den Canal von Cattaro begeben, wo die Verhältnisse die Anwesenheit eines Kriegsdampfers nothwendig machen. Es soll dem Landfrieden in den Umgebungen Montenegro's nicht zu trauen sein und es scheint, daß die italienische Actionspartei wie vor zwei Jahren auch auf die Ostküste des adriatischen Meeres ein Auge geworfen hat.

Deutschland.

Wie die „Kreuzztg.“ vernimmt, sollen am 15. d. die Rücktransporte der österreichischen Truppen beginnen.

Nach einem Kieler Brief der „Kreuzzeitung“ ist die Corvette „Victoria“, durch Sturm beschädigt, in Arendal (Norwegen) eingelaufen. Sechs Corvetten und vier Kanonenboote werden im Kieler Hafen überwintern.

Die oberste Civilbehörde im Herzogthum Schleswig besteht aus folgenden Personen: Freiherr v. Lederer, Kaiserl. Oesterreichischer Commissär. Freiherr v. Zedlitz, Regierungspräsident, Königl. Preußischer Commissär. Abtheilungen der Centralverwaltung. Abtheilung A. Verwaltung des Innern. Vortragende Räthe: v. Stemann, Graf A. Baudissin, Regierungsrath v. Rumohr, Freiherr v. Zedlitz, Freiherr von Richthofen. Abtheilung B. Geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten. Vortragender Rath: Appellationsgerichtsrath Christensen. Abtheilung C. Finanz- und Steuersachen. Vortragender Rath: Finanz-Director W. Lesser. Abtheilung D. Zollsachen. Vorstand: Zolldirector Kammerrath J. Kühl. Abtheilung E. Postwesen. Interimistischer Vorstand: Königl. Preußischer Postinspector Zschüschner. — Auscultanten bei der obersten Civilbehörde: Graf Herrmann zu Rantzau. Graf N. Baudissin, v. Rumohr, L. v. Krogh, v. Holstein.

Die gesetzgebende Versammlung der freien Stadt Frankfurt hat am 4. d. beschlossen, beim Senat die Kündigung des Postvertrages mit dem Fürsten Thurn-Taxis und die Selbstübernahme der Post gegen Entschädigung an den Fürsten zu beantragen.

Die Berliner „Bank- und Handelsztg.“ theilt ein merkwürdiges Actenstück mit. Mehrere Einwohner von Rostock waren im December v. J. wegen Theilnahme am Nationalverein vom dortigen Polizeiamt in Strafen verfällt worden. Ueber erhobenen Recurs aber wurden sie unterm 3. v. M. vom Rathe der Stadt Rostock freigesprochen. Aus diesem Anlaß ist nun am 23. v. M. ein Rescript des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin an den besagten Rath erflossen, worin demselben eine ernste Rüge ertheilt wird, daß er sich „erdreistet“ hat, dem bestehenden Verbote das Nationalvereins im Großherzogthum die verbindliche Kraft abzusprechen. Der Großherzog erklärt, er sei nicht gewillt, diesen offenbaren Mißbrauch der dem Rathe der Stadt Rostock zustehenden Polizeigewalt ruhig hingehen zu lassen, und befiehlt, daß derselbe binnen 14 Tagen beim Ministerium des Innern die Acten nochmals einzureichen und sich wegen seines Entscheides zu rechtfertigen habe.

Aus Berlin, 9. d., wird gemeldet: Heute Mittags tritt das Staatsministerium zu einer Sitzung zusammen, der bald ein Cabinetsconseil folgen dürfte. Eigentliche Verhandlungen wegen der Executions-Truppen in Holstein haben zwischen Preußen und Oesterreich noch nicht stattgefunden, dieselben sind erst bei Ratification des Friedensvertrages zu erwarten.

Ein Berliner Telegramm des „Fremdenblatt“ vom 9. d. meldet: Die Regierung soll entschlossen sein, in den Vertrag mit Oesterreich ein Versprechen in Bezug auf die Zolleinigung aufzunehmen. Bräftrup ist abgereist. Baron Bülow, der Führer der Lauenburger Deputation, wurde wiederholt von Bismarck empfangen. Die „Börsenzeitung“ meldet, der Landtag werde bestimmt Anfangs December einberufen werden. Buchanan ist hier anwesend.

Seit dem 7. November sind in Berlin die Mitglieder des ständigen Ausschusses des deutschen Handelstages zu einer Berathung versammelt, die hauptsächlich die Zeit des Zusammentritts des nächsten Handelstages und der Tagesordnung für die Versammlung betrifft.

Der Berliner Polen-Proceß. Zur Abwehr gewisser während des schwebenden Hochverrathsprocesses vor dem Staatsgerichtshof in Berlin versuchter Angriffe auf die kön. Polizeidirection in Posen erläßt jetzt die letztere in der „Pos. Ztg.“ folgende Erklärung: „Bei der Verhaftung des Angeklagten Leon Martwell, der im Februar 1863 im Kreis Strasburg stattfand, wurden von den dortigen Behörden bei ihm Papiere vorgefunden, welche den Angeklagten und einige andere Personen der Theilnahme an ungesetzlichen Handlungen bezüglich des Aufstandes in Polen bezüchtigen. Diese Papiere sind später angeblich in Thorn, wo dieselben aufbewahrt waren, abhanden gekommen und nur einige zu den Acten gekommene Abschriften erhalten worden, deren Richtigkeit übrigens, wie die Proceßverhandlungen ergeben, durch das übereinstimmende Zeugniß von zwei dortigen Beamten, welche diese Abschrift gefertigt haben, bekundet worden ist. Dieser Vorgang nun, bei dem die Polizeibehörden der Stadt Posen in keiner Weise betheiligt sind, indem Martwell niemals in deren polizeilichem Gewahrsam gewesen ist und jene Papiere nur einmal zur Kenntnißnahme hierher mitgetheilt worden waren, hat in der Sitzung des Staatsgerichtshofes vom 19. October, wie die erst jetzt eingegangenen stenographischen Berichte ergeben, dem Rechtsanwalt Elven zu unwahren und verleumderischen Ausfällen gegen die Polizeibeamten der Stadt Posen Anlaß gegeben. Wenn Letztere dergleichen Verdächtigungen, deren Motive und Triebfedern auf der Hand liegen, in dem Gefühl, ihre Pflicht mit strengster Unparteilichkeit und größter Humanität gethan zu haben, mit Verachtung zurückweisen, so haben dieselben dennoch Veranlassung genommen, bei dem Präsidenten des Staatsgerichtshofes und der Staatsanwaltschaft Schritte zu thun, um die Bestrafung des ꝛc. Elven auf Grund des Strafgesetzbuches §. 102 herbeizuführen. Posen, den 6. Nov. 1864. Die kön. Polizei-Direction.“

Frankreich.

Paris, 8. Novbr. Fürst Metternich wird am Sonntag hier erwartet und begibt sich am 24. nach Compiègne. Der Herzog von Brabant ist hier eingetroffen. Der letzte Abend-„Moniteur“ veröffentlicht einen telegraphischen Auszug der Antwortdepesche Lamarmora's, da Nigra wahrscheinlich keine Copie gab. Ob und wie geantwortet werden soll, wird der Ministerrath, der sich morgen in Compiègne versammelt, entscheiden. Auch über die Cochinchina-Frage soll morgen beschlossen werden. Herr v. d. Goltz befindet sich in der zweiten Serie der nach Compiègne Geladenen. Persigny ist mit Laguerronière versöhnt. James Fazy kehrt dieser Tage nach Genf zurück. — Die Reise des Kaisers nach dem Süden hat ein tragikomisches Opfer gefordert. Ein Herr Crépet, Commandant der Pompiers in Lyon, welchem der Kaiser das Band der Ehrenlegion verlieh, ist buchstäblich vor Freude über diese Auszeichnung gestorben. Fürwahr ein seliges Ende!

Vor einigen Tagen hat die Vermälung des Fürsten von Noer mit Fräulein Lee in der protestantischen Kirche Rue Chauchat stattgefunden. Die officiellen Zeugen waren der amerikanische Gesandte, der württembergische Gesandte, zwei andere amerikanische Herren und der erste österreichische Botschaftssecretär, Graf von Mülinen. Letzterer war ohne Zweifel von dem Prinzen von Noer vorzugsweise deshalb gewählt worden, weil dieser seit seiner Erhebung in den Fürstenstand durch Kaiser Franz Joseph sich als österreichischen Unterthan betrachtet. Die meisten Mitglieder des deutschen diplomatischen Corps und eine große Anzahl französischer Notabilitäten waren gegenwärtig. Nach der Trauung brachten die Anwesenden in der Sakristei den Neuvermälten ihre Glückwünsche dar, und folgten ihnen alsdann in das Hotel des Fürsten Rue Balzac, wo eine Collation bereitet war. Der amerikanische Gesandte brachte einen Toast aus. Abends traten der Fürst und seine Gemalin ihre Reise nach Italien und dem Orient an.

Es gehen der „France“ Nachrichten aus Japan zu. Bei dem Fort von Simonosaki, das durch einen Angriff der vereinigten Kräfte der Engländer und Franzosen zerstört worden, hat der Dupleix, Commandant Herr de Franclien, den glänzendsten Kampf bestanden, aber auch am meisten gelitten. Man hat dem Feinde 60 Bronze-Kanonen genommen. Kein Officier wurde getödtet; die Verluste belaufen sich auf etwa 70 Mann.

Italien.

Der Turiner Correspondent des „Frmdbl.“ schreibt unterm 9. d.: Nach Beendigung der Debatte über die September-Convention und Verlegung der Hauptstadt und Abmachung des Berichtes der parlamentarischen Untersuchungs-Commission über die Vorfälle vom 21. und 22. September wird im Parlamente eine Debatte angeregt werden, welche nicht nur sehr hitzig und interessant zu werden verspricht, sondern auch von den weittragendsten Folgen für das Verhältniß Italiens zu Frankreich sein kann und wird. Um nämlich jener Deutung der September-Convention, welche in der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz einen feierlichen Verzicht auf Rom erblickt, die Spitze abzubrechen, wird ein massenhaft unterstützter Antrag eingebracht werden, ungefähr folgenden Inhalts: „Um dem Abschlusse der Convention mit Frankreich keine Hindernisse in den Weg zu legen, habe das Parlament den von der Linken eingebrachten Vorschlag,

---

daß Müller, wie die Anklage es behauptet, in der Noth, woher er die vier Pfund zur Ueberfahrt nach Amerika nehmen sollte, sich durch den Anblick der goldfunkelnden Kette und durch das Verlangen nach der daran haftenden Uhr zu dem Verbrechen habe verleiten lassen. Was nun weiter? Natürlich wird er die geraubten Gegenstände so schnell und so gefahrlos als möglich, d. h. in irgend einer Diebsspelunke zu Gelde gemacht haben. Das ist nun aber keineswegs der Fall. Aus der geraubten Uhr hat er kein Geld gelöst; denn sie ist Angesichts der amerikanischen Küste noch bei ihm gefunden, und ihren Besitz macht die Anklage als schwersten Inzicht gegen Müller geltend. Aber Kette und Anhängsel werden schon hingereicht haben, um die erforderliche Summe daraus zu lösen? — Allerdings hat Müller nach Aussage des Goldschmiedes Death, eines angesehenen Mannes, den keinerlei Verdacht der Diebeshehlerei trifft, die Kette des Ermordeten in seinem Laden veräußert. Wie viel Geld hat er dafür gelöst? Antwort: Gar nichts! Nicht einen Verkauf hatte er von Hause aus in diesem Laden beabsichtigt und als Death ihm eine wohlfeilere Kette mit dem Erbieten vorlegte, ihm die Differenz im Gelde herauszuzahlen, lehnte Müller dies ab und nahm schließlich zur Ausgleichung einen Ring an, mit dem er anscheinend nichts zu machen wußte und den er dann auf der Ueberfahrt verlor. Aus dem angeblichen Raubmord hat Müller also keinerlei Beitrag zur Ueberfahrt gelöst. Dennoch hat er in diesen Tagen mit Uhr und Kette ein Geschäft gemacht, das ihm einiges, wenn auch nicht viel Geld eingebracht hat. Müller hatte nach Aussage des Zeugen Glaß schon lange vor dem 9. Juli eine Uhr an einem und eine Kette am anderen Orte versetzt. Durch einen kleinen Vorschuß des Zeugen sind beide Pfandstücke am Nachmittag des 12. Juli eingelöst und sofort an einem andern Orte gemeinsam um 1 Lstr. höher verpfändet worden. Den Pfandzettel hat Zeuge dem Müller für 5 Schilling abgekauft. Allerdings hat sich also Müller durch diese Operation ein und ein viertel Pfund verschafft; nur ist schlechthin nicht abzusehen, weshalb er, um dieses Einlösungs- und Wiederverpfändungsgeschäft seiner alten Uhr vorzunehmen, Herrn Briggs zu ermorden brauchte.

Aber, erwidert die Anklage, in dem Eisenbahncoupé ist ein Hut gefunden, den die Matthewsschen Eheleute, so wie Frau Repsch als den des Müller erkannt haben. Matthews will den Hut etwa sieben Monate vor der That in Müllers Auftrag beim Hutmacher Walker gekauft haben, und dieser letzte Umstand, daß der Hut von Walker herrührt, ist allerdings für festgestellt anzunehmen. Daß er aber je in Müllers Besitze gewesen sei, das beruht allein auf der Angabe jener Zeugen. Die Repsch weiß keine Zeichen, woran sie die Identität erkennt, anzugeben. Ihre Aussage ist also werthlos. Der Hut war ein gewöhnlicher Fabrikhut, also ohne besonderes Abzeichen. Matthews will ihn aber daran erkennen, daß die Krempe auf der einen Seite etwas verbogen war. Matthews, der bereit war, die hohe Prämie für Anzeige des Mörders einzustreichen, sobald er den Beschuldigten auf dem Ocean, also, wie er glauben mochte, unerreichbar wußte, hat vorher fünf Tage lang damit verzögert. Ein solches — für Herrn Lee sehr erklärbares — Zögern soll der Anklage zufolge diesen völlig unglaubwürdig machen; Matthews aber, dem kein Zögerungsgrad zur Seite steht, bleibt der Anklage ein classischer Zeuge. Man braucht nicht darauf zurückzugehen, daß dieser Mensch schon längere Gefängnißstrafe erlitten und unter der Anklage des Diebstahls gestanden hat, um seine Verlegenheit zu erkennen. Die vielfachen Widersprüche, in die er sich verstrickt hat, sind schon von der Vertheidigung hervorgehoben. Also nur noch eines: Briggs, der wohlhabende Kaufmann, begnügte sich noch im Juli mit einem im September zuvor gekauften Hute. Matthews aber, der in fremdem Lohne stehende Droschkenfuhrknecht, um zu erklären, warum er seinen eigenen Hut, nach dessen Ebenbild er den für Müller gekauft haben will, nicht mehr aufweisen könne, behauptet, in einem Jahre 10 bis 12 Hüte, das Stück zu etwa 3 ½ Schill. zu kaufen, und wohlgemerkt, dabei die älteren Hüte nicht etwa für einige Schillinge, oder schlimmsten Falles für eine Pint Porter zu verwerthen, sondern sie „auf den Mist“ zu werfen, oder auf dem Tische des Ladens, wo er den neuen kauft, liegen zu lassen. Und dieser Matthews ist der wichtigste Belastungszeuge!! Ferner ist Müller auf dem Schiffe mit einem Hut betroffen, der mit dem von Briggs getragenen identisch sein soll. Sowohl der Sohn des Ermordeten, als der Fabrikant Diagance, sind nicht im Stande gewesen, den Hut mit Bestimmtheit zu erkennen, obgleich Letzterer den von Briggs getragenen auf besondere Bestellung, nicht als Fabrikarbeit, gefertigt hat. Sehr natürlich, sagt die Anklage. Erst auf dem Ocean wurde Müller gewahr, daß besondere Abzeichen den Hut verriethen; er schnitt also einen breiten Streifen des Hutkörpers ab und nähete ihn dann wieder an die Krempe. Es mag dahingestellt bleiben, ob Jemand, der nicht Hutmacher ist, diese Operation tauglich auszuführen vermag. Aber Müller fuhr im Zwischendeck, war also außer Stande, eine so umständliche Arbeit anders, als in vieler Zeugen Gegenwart auszuführen. Wo sind diese Zeugen? Sind sie wenigstens in New-York vernommen? — Wieder vollkommenes Stillschweigen.

So bleibt denn schließlich nur der Besitz des geraubten Gutes: der Uhr und der Kette, an deren Identität kein Zweifel ist. Möglich, daß die Londoner Diebe so harmlos und unerfahren sind, daß sie sich von den Ergebnissen ihrer Industrie Wochen und Monate lang nicht trennen können. Anderwärts suchen sie das Gewonnene, wenn auch weit unter dem Werthe, schnell zu versilbern, und die Käufer sind ihnen die liebsten, von denen sie wissen, daß in deren Händen das Gestohlene bald in einen andern Welttheil wandern wird. Solch ein willkommener Käufer war aber Müller, der seit Wochen auf dem Sprunge stand, nach America auszuwandern. Nichts wahrscheinlicher also, als daß ihm solche Sachen zum Kauf geboten wurden.

So bleibt denn von den Inzichten, auf welche hin das Todesurtheil gefällt ist, nichts, oder doch so gut, als nichts

Florenz blos zur provisorischen Hauptstadt Italiens zu erklären, abgelehnt, und diese Stadt einfach blos als Hauptstadt acceptirt. Um jedoch jedem Zweifel darüber zu begegnen, daß das Parlament seine im Jahre 1861 ausgesprochene Erklärung, Rom sei die Hauptstadt Italiens nicht zurücknehme, und zum Beweise, daß Italien seine legitimen Ansprüche auf Rom nie aufgeben werde, wird der Antrag gestellt: sämmtlichen Römern die italienische Staatsbürgerschaft zu verleihen und dadurch Rom als zum Königreiche Italien gehörig zu bezeichnen. Um aber gleichzeitig auch über die Absichten Italiens auf Venetien jeden Zweifel zu benehmen, wird man eine größere Summe zur Errichtung von Befestigungen am Po und namentlich von Bologna votiren, welche im gegebenen Moment das Ergreifen der Offensive gegen Oesterreich ermöglichen." Die Regierung macht zwar ungeheure Anstrengungen, um namentlich die Einbringung des ersten Antrages zu verhindern, weil sie in denselben den Keim zu ernstlichen Zerwürfnissen mit Frankreich erblickt, es wird ihr aber diese Hintertreibung nicht gelingen, da der Antrag so zahlreich und von allen Seiten des Hauses unterstützt ist, daß an ein Zurückweisen desselben nicht zu denken ist. Wir gehen daher einer neuen Krise entgegen, deren Ausgang unberechenbar ist.

Während die Herren Boggio, Tecchio, Brofferio u. A. noch immer bemüht sind, Meetings zu Gunsten „der Helden, welche die Standarte der Unabhängigkeit auf den Bergen Friauls aufzupflanzen wagten", zu veranstalten, während sie tausend Kunstgriffe gebrauchen, um der ohnehin durch die Finger sehenden Quästur ein gänzliches Uebersehen der Zusammenkünfte möglich zu machen, sehen sich die officiösen Blätter endlich genöthigt, der Wahrheit wenigstens theilweise Ausdruck zu geben und ihren Lesern die kleinlichen Dimensionen des Friauler Putsches und seinen Ausgang mitzutheilen. So bringt „Opinione" in fast naiver Weise neben einer angeblichen Correspondenz aus dem Venezianischen, die in bombastischen Phrasen die Theilnahmslosigkeit der Venezianer zu entschuldigen sucht, „aus glaubwürdigster Quelle" und wieder aus dem Venezianischen die Mittheilung, daß, „alle Meldungen der jenseits des Mincio erschienenen Blätter falsch und übertrieben waren". Die von allen Seiten umzingelten Insurgenten, etwa 30 an der Zahl, befänden sich bei Forni zwischen Tolmezzo und Ampezzo und hätten nur wenig Aussicht, entkommen zu können. Auf keinem einzigen Puncte Veneziens, mit Ausnahme Spilimbergos und Maniagos, habe sich auch nur die geringste Bewegung gezeigt; zu einem Kampfe sei es nirgends gekommen, das Unternehmen werde überall als ein todtgebornes Kind betrachtet, und selbst in Padua habe man den Ereignissen in Friaul nicht die geringste Bedeutung beigelegt.

Der Großfürst - Thronfolger von Rußland ist am 5. d. in Mailand eingetroffen. Prinz Humbert stattete ihm einen dreiviertelstündigen Besuch ab, und soll bei ihm für die nach Sibirien verbannten Italiener Fürsprache eingelegt haben. Der „Gazzetta di Bergamo" wird geschrieben, daß dem Kaiser Alexander in Nizza Bittgesuche um Freilassung der nach Sibirien verbannten Italiener (die in Polen festgenommen worden), überreicht und gnädig aufgenommen worden seien.

Rußland.

Der russischen Regierung scheint es mit den verheißenen Reformen im Gemeindewesen Ernst zu sein; wenigstens befanden sich zwei höhere Beamte des Ministeriums des Innern, ein Unterstaatssecretär und der Secretär Kalumzin, welcher der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist und als ein intelligenter Mann geschildert wird, in Wien, um sich im Gemeinde-, Volksschul- und Controlwesen gehörig zu instruiren. Nach den Aeußerungen dieser beiden Beamten zu urtheilen, scheint man sich in Petersburg vorerst die Einrichtungen der Commune Wien zum Vorbild zu nehmen.

Das Mitglied des Unterrichtsrathes in Warschau, Hochw. Adam Jakubowski, hat, dem „Warsz. Dzien." zufolge, 600 S.-R., (davon 120 zum Besten der römisch-katholischen Akademie und 480 zum Besten der Hochschule), mit der Bestimmung geschenkt, daß diese Summe zu Concurs-Prämien für diejenigen Studenten verwendet werden soll, die die besten Abhandlungen in den vorgetragenen Gegenständen jeder Facultät liefern werden.

Aus dem Łęczycer Kreise gehen der „Pos. Z." Nachrichten von unangenehmen Auftritten zu, die zwischen Bauern und Regulirungs - Commissarien vorgekommen; die ersteren wollen nur mit dem Kaiser verhandeln und mit Niemand sonst etwas zu thun haben. Es gehen in Kurzem wieder Deputationen von Seiten mehrerer Bauerngemeinden nach Petersburg, welche den Zweck haben, außer den Ablösungs-Angelegenheiten auch die Aenderung der Gemeindegerichte auf einen anderen Fuß zu erwirken, da die gegenwärtige Einrichtung der sogenannten Woytgerichte sich nicht als zeitgemäß und den Umständen entsprechend bewähren soll.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. November.

* Die balneologische Commission in der hiesigen Gelehrten-Gesellschaft beschäftigte sich in ihrer vorgestrigen Sitzung zuvörderst mit Angelegenheiten, die die innere Oeconomie der Landes-Heilquellanstalten überhaupt angehen, wie Herabsetzung der Preise, Beschaffung von Verzeichnissen der Gäste nach gegebenem Muster, Instructionen für das Verwaltungs-Personal, sodann wurden einer Discussion unterworfen: die chemische Analyse der 7 Quellen in Szczawnica, unternommen von Dr. Stopczański; die Herrichtung von Bädern aus frischen Nadelholz-Sprößlingen, welche künftiges Jahr in Krynica einzuführen sind, so wie die Veranstaltung einer chemischen Analyse der neuen ebendort gegenwärtig in Anwendung gekommenen Stahlbäder die Abfassung eines Programms streng wissenschaftlicher Wahrnehmungen über therapeutische Erfolge und Wirkung der Landes-Mineralwasser. Schließlich kamen zahlreiche Correspondenzen mit den Anstalten und den ihr Wohl im Auge habenden Personen zur Erledigung.

α Das Krakauer k. k. Landesgericht hat, wie die „Gazeta narodowa" berichtet, das Vermächtniß der Frau Pelagia Russanowska den k. k. Invaliden in Lemberg zuerkannt.

* In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. ist in Kłaj, Bezirk Niepołomice, Krakauer Kreises, Feuer ausgebrochen, welches zwei Wohnhäuser und eine Scheuer, in welch' letzterer sich Feldfrüchte und Ackerbaugeräthschaften befanden, einäscherte. Die Entstehungsart des Brandes ist bisher noch nicht bekannt.

α Der bekannte Warschauer Pastor Otto, Redacteur des „evangelischen Verkündigers", bereist der „Gaz. narodowa" zufolge die polnischen protestantischen Gemeinden in Preußen und Oesterreich, um ihre Lage zu erforschen.

α In der zweiten Hälfte d. M. wird in Lemberg eine neue polnische Zeitschrift unter dem Titel: „Braterstwo" herausgegeben. Dieses für das Volk bestimmte Blatt wird in Monatsheften, an 4 Druckbogen im Umfang, erscheinen.

* Bei der k. k. Polizeidirection in Lemberg waren im October l. J. 857 Individuen verhaftet. Hievon wurden den Strafgerichten übergeben 129, von der Polizeibehörde gerichtlich behandelt 40, im eigenen Wirkungskreise behandelt 688. Abgeschoben wurden 91. Dem Spitale wurden 42 Dirnen übergeben.

* Die technische Academie in Lemberg feierte am 4. November ihren 20jährigen Bestand in solenner Weise durch einen vom Herrn Domherrn Szeligowski abgehaltenen feierlichen Gottesdienst in der Jesuitenkirche.

α Dieser Tage werden sich, dem „Słowo" zufolge, die ruthenischen Abgeordneten und Reichsrathsmitglieder nach Wien begeben. Se. Hochwürden der Metropolit Dr. Spiridion Litwinowicz wird von nun an im Herrenhause seinen Sitz nehmen und seine Stelle als Anführer der ruthenischen Repräsentation im Abgeordnetenhause Se. Hochwürden der Domherr Kuziemski einnehmen.

* Zum Andenken an die feierliche Verkündigung der päpstlichen Bulle, mit welcher das griechisch-kathol. Domkapitel in Przemyśl bestätigt wurde, hat der dortige Domdechant Theodor Łukaszewski zu Gunsten der ruthenischen Fonde den Betrag von 100 fl. österr. Währ. geschenkt, bei dessen Vertheilung dem in der Lemberger griechisch-kath. Erzdiöcese bestehenden Lehrer-Seminar die Quote von 10 fl. zugefallen ist.

* In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind aus der r.-k. Pfarrkirche zu Buczacz (Stanislauer Kreis) mehrere werthvolle Kirchengeräthschaften, als: 3 silberne Kelche sammt Patinen, ein silberner Kelch sammt Krone und Kelchkleide, ein silbernes vergoldetes Reliquienkreuz, ferner 5 metallene versilberte Altarkreuze mit vergoldetem Corpus Christi, 2 metallene Weihrauchbüchsen und eine metallene Krone von der Hänglampe, mittelst Einbruches der Sakristeithüre gestohlen worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der am 9. ausgegebene Wochenausweis der Nationalbank zeigt im Vergleiche mit dem jüngst erschienenen in den Hauptrubriken eine Vermehrung des Notenumlaufes um 2,392.771 fl., des Metallschatzes um 34.193 fl., und des Escomptes um 1,001.414 fl.; dagegen eine Verminderung des Lombard um 462,300 fl.; der zu realisirenden Effecten um 25.883 fl., und der Staatsschuld- und Kaufschillingsraten um 124.999 fl.

— In der Laibacher Handelskammer ist der Antrag des Kaufmanns Zupan, die baldige Ausführung folgender Eisenbahnlinien: 1. St. Peter-Fiume; 2. Fiume-Carlstadt-Sissek; 3. Brixen-Lienz-Villach-Laibach und 4. Sissek-Essek-Vinkovce-Ruma-Semlin dem h. Handelsministerium anzurathen, einstimmig angenommen worden.

Breslau, 10 November. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—65; gelber (alter) 61—68, (neuer) 56—62. Roggen 42—45. Gerste (alte) 39—42, (neue) 33—37. Hafer 24—32. Erbsen 60—70. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 197—221. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—209. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 155—185. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12—20½ Thaler.

Wien, 10. November, Abends. [Czas.] Nordbahn 1919. — Credit-Actien 179.10. — 1860er Lose 95.—. — 1864er Lose 85.45.

Paris, 10. November. 3% Rente 64.90.

London, 10. November. Die Bank hat das Escompte auf 8% herabgesetzt.

Berlin, 9. November. Freiw. Anlehen 101¼. — 5% Met. 62¼. — Wien 85¼. — 1860er-Lose 82⅛. — Nat.-Anl. 69¾. — Staatsb. 118½. — Credit-Actien 77. — Cred.-Lose 72½. — Böhm. Westbahn 72. — 1864er Lose 49¾. — 1864er Silber-Anl. 74¾. — Galiz. 103.

Frankfurt, 9. November. 5perc. Met. 59. — Anlehen vom Jahre 1859 78¼. — Wien 100¼. — Bankactien 784. — 1854er Lose 75. — Nat.-Anlehen 67⅛. — Credit-Actien 178½. — 1860er Lose 81⅞. — 1864er Lose 86⅝. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen —.

Hamburg, 9. November. Credit-Act. 76. — Nat.-Anl. 68¼. — 1860er Lose 81½. — 1864er Lose fehlt. — Wien —.—.

Paris, 9. November. [Curse von 1 Uhr Mittags.] 3percent. Rente 64.95. — Credit-Mobilier 886. — Lomb. 502. — Staatsbahn —. — Piemont. Rente 64.85. — Consols 89⅜.

Paris, 9. November. Schlußcurse: 3perc. Rente 64.85. — 4½perc. 92.—. — Staatsbahn 445. — Credit Mobilier 875. — Lomb. 502. — Oest. 1860er Lose 1000. — Piem. Rente 64.50. — Consols mit 90⅜ gemeldet.

Amsterdam, 9. November. Dort verz. 80¾. — 5perc. Met. 56$\frac{11}{16}$. — 2½perc. Met. 28¾. — Nat.-Anlehen 63½. — Wien —. — Silber-Anlehen 69⅛.

London, 9. November. Schlußconsols 90⅜. — Lombard. Eis.-Act. 20⅝. — Silber 60⅞. — Wien fehlt. — Türkische Consols 50¾.

London, 9. November. Morgen wird eine Herabsetzung des Bankdiscounts erwartet.

Kolbuszowa, 8. Nov. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.00 — Korn 1.80 — Gerste 1.70 — Hafer 1.00 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse 2.40 — Buchweizen 1.75 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 6.50, weiches 5.—. — Ein Zentner Futterklee —.—. — Ein Zentner Heu —.—. Ein Zentner Stroh —.—.

Neu-Sandec, 6. Nov. Die heutigen Durchschnittspreise waren in fl. österr. W.: Ein Metzen Weizen 3.70 — Roggen 2.75 — Gerste 2.7½ — Hafer —.— — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — 1 Klafter hartes Holz 8.— — weiches 5.50. — Futterklee —.—. — Der Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.65.

Wadowice, 7. Nov. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.42 — Korn 2.60 — Gerste —.— — Hafer 1.25 — Buchweizen —.— — Hirse —. — Erdäpfel 1.00 — Eine Klafter hartes Holz 6.— weiches 4.— — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu —.95. — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Rzeszow, 8. November. Marktpreise in öst. W.: Ein Metzen Weizen 3.12½ — Roggen 1.95 — Gerste 1.77½ — Hafer 1.21½ Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.10 — 1 Klafter hartes Holz 10.50 — weiches 7.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu —.— — Stroh —.— fl.

Tarnow, 8. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. W.): Ein Metzen Weizen 3.36 — Roggen 2.22½ — Gerste 2.12 — Hafer 1.15 — Erbsen 3.— — Bohnen 1.90 Hirse 2.25 — Buchweizen 2.20 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 9.50, weiches 7.25 — Futterklee 1.80 — Ein Centner Heu 1.70 — Sroh 1.—.

Glogau, 7. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.— — Roggen 2.— Gerste 1.80 — Hafer 1.20 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse 2.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel 1.—. — 1 Klafter hartes Holz 7.50 — weiches 5.50. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.15 — Stroh —.75.

Lemberg, 9. November. [L. Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (81 Pfd.) 2.82 — Korn (76 Pf.) 1.54 — Gerste (65 Pf.) 1.48 — Hafer (46 Pfund) 1.— — Haiden 1.76 — Erbsen 3.— — Erdäpfel 1.26 — 1 Cent. Heu 1.35 — Schabstroh 62 kr. — Buchenholz per Klafter 12 fl. 50 kr. — Kieferholz 9 fl. 37 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung. — Am 7. d. wurde vom Lande nichts zu Markte gebracht.

Lemberg, 9. November. Holländer Dukaten 5.47 Geld, 5.51 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.50 Geld, 5.55 W. — Russischer halber Imperial 9.49 G., 9.61 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.74 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.80 G., 74.37 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.33 G., 77.96 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.50 G., 75.13 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.22 G. 80.98 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 237.— G. 238.63 W.

Krakauer Cours am 10. Nov. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100¼ verlangt, 99¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 459 verl., 451 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148 verl., 145 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¾ verl., 115¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.58 verl., 5.48 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.57 verl., 5.47 bez. — Napoleond'ors fl. 9.45 verl., fl. 9.30 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.— verl., 78.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.— verl. 74.— bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 240 verl., 237 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wie die „G. C." meldet, ist die Reise Sr. Durchlaucht des Fürsten Metternich nach Paris definitiv auf morgen den 11. d. festgesetzt.

Hamburg, 9. November, Abends. Die hier eingetroffenen „Schleswiger Nachrichten" melden, daß gestern in Schleswig eine Versammlung von Deputirten der Städte Eckernförde, Husum und Schleswig stattgefunden habe, um über weitere Schritte zur Förderung des in der Linie dieser 3 Städte projectirten Canals zu berathen. Es wurde beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der obersten Civilbehörde auf Kosten der 3 Stadtcommunen durch einen Ingenieur genauere technische Voruntersuchungen für diese Linie vornehmen zu lassen.

Hamburg, 10. November. Die eingetroffenen Kopenhagener und jütischer Blätter melden: Die Regierung beabsichtige, nach der Räumung Jütlands eine starke Besetzung der Südgränze von Jütland vorzunehmen. Die Ortschaften an der Westküste Fühnens erhalten feste Garnisonen. In Süd-Jütland ist außer Colding und Ripen zunächst Veile und Fridericia zu besetzen.

Nach zuverlässigen Privatbriefen aus Rio de Janeiro consolidiren sich die Zustände dort allerdings mehr und mehr, doch wäre erst nach Aufhören des Moratoriums ein definitives Urtheil über dieselben möglich.

Warschau, 10. November. Ein kaiserl. Ukas bestätigt die Verleihung der Concession zum Baue einer Eisenbahn von Warschau nach Terespol an den Banquier Kronenberg unter dem Namen „Gesellschaft der Warschau - Terespoler Bahn."

Kopenhagen, 9. Novbr. Die Abstimmung im heutigen Volksthing über den Friedenstractat ergab 75 Stimmen dafür, 21 dagegen; 4 waren abwesend, 1 enthielt sich der Abstimmung. Alle Deputirten aus Schleswig und den abzutretenden Enclaven stimmten mit „nein."

London, 10. November. Dem gestrigen Lordmayors - Bankette in der City haben mehrere Minister beigewohnt. Das diplomatische Corps fehlte. Lord Palmerston sagte in seiner Rede, er erblicke kein den europäischen Frieden bedrohendes Anzeichen; er erwähnte übrigens der europäischen Politik gar nicht, und der Verhältnisse zu Amerika, China und Japan blos flüchtig.

London, 9. Novbr. Privattelegramme melden: Butler hat Grant bei der Recognoscirung der Conföderirten mit bedeutendem Verlust nach den Fortificationen vor Richmond zurückgeschlagen.

Turin, 9. November. Die Verhandlung in Betreff der Convention wurde gestern fortgesetzt. Visconti Venosta bemerkte in seiner Rede: Das Aufhören der französischen Occupation habe für Italien das Interesse seitens des Papstes einige Nachgiebigkeit zu hoffen, für die Römer ihre Anwartschaft geltend zu machen. Frankreich habe die Verlegung der Hauptstadt weder auferlegt noch angerathen; wir hielten sie für nützlich, um auf Rom einen größeren Einfluß zu üben, und wegen Süd - Italien. Ein wesentlicher Vortheil der Convention sei die Ausschließung einer cumulativen Garantie der katholischen Mächte. Die Convention ist nicht die Lösung der römischen Frage, aber durch dieselbe ist ein Fortschritt nicht nur möglich, sondern nothwendig.

Newyork, 1. Nov. Heute Morgen hat Grant seine frühere Stellung wieder eingenommen. Hood hat dessen Angriff auf Decatur zurückgeschlagen und den Tenessee überschritten. Nach einem Gerücht sind 300,000 Neger in der Südarmee für den Frühjahrsfeldzug conscribirt. Die Nachricht, Sherman habe Atlanta geräumt, wird widerrufen. Forrest bedroht Paducah und Columbus. — London 247, Goldagio 137⅞, Baumwolle 125.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Greifbares übrig. — Wo Leidenschaften im Spiel sind, politische, religiöse, egoistische, da wird überall und zu allen Zeiten Gefahr vorhanden sein, daß das in solcher Leidenschaft befangene Geschwornengericht leicht unwillkürlich auch von dieser Leidenschaft beim Urtheil beeinflußt werde. An formell-juristische Fesseln ist die Jury nicht gebunden; sie spricht nach „moralischer Ueberzeugung". Diese Ueberzeugung aber wird ihr, wo solche Leidenschaft im Spiele ist, durch die Leidenschaft eingeflößt. *) Müller ist ein Deutscher. Im Laufe dieses Jahres ist den Engländern ja oft genug gepredigt, daß Deutschland im schleswiger Kriege nichts Anderes übe, als Straßenraub. So hat denn der Deutsche in den Augen der großen Menge, aus der die Geschwornen hervorgehen, die Vermuthung, ein Räuber, ein Raubmörder zu sein, wider sich. Das Gericht über Leben und Tod hat Einen von jener Räubernation in Händen. Wohlan denn, so werde an ihm ein Exempel statuirt! Vielleicht ist er unschuldig, vielleicht ahnt man dies jetzt allgemein. Aber trotzdem hört man auch jetzt aus dem Verhalten der leitenden Zeitungen den Ruf heraus: „... Thut nichts! Der Jude wird verbrannt!"

In Frankfurt a. M., meldet die „Frankf. Post-Z.", ist eine Adresse an die Königin von England im Umlauf, welche mit vielen Unterschriften versehen, in Unterstützung des deutschen Rechtsschutzvereins zu London versuchen wird, einen Aufschub der Urtheilsvollstreckung gegen den zum Tode verurtheilten Franz Müller zu veranlassen. Auch in Breslau liegt eine solche zur Unterzeichnung auf.

*) Wir möchten uns hierzu die Bemerkung gestatten, daß nach den Ergebnissen der neuesten Mittheilungen der Hauptvorwurf das Verfahren der Criminaljustiz, bez. der Criminalpolizei trifft. Man hat durchaus den Eindruck, daß, nachdem sie einmal durch die vorhandenen Indicien auf Franz Müller hingewiesen war, diejenigen Spuren des Verbrechens, welche nicht geeignet waren, ihn zu belasten, oder zur Auffindung von Theilnehmern oder gar zu seiner Entlastung dienen konnten, nicht mehr verfolgt wurden; es ist, als ob man besorgt hätte, der einmal fertige Umriß der Anklage könnte durch irgend eine plötzliche Entdeckung gestört werden. Jetzt steht die Sache entschieden so, daß, wenn die neuerdings vorgebrachten Angaben nicht noch genau untersucht werden, ehe die Hinrichtung Müller's erfolgt, dann wird das auf anderen Gebieten schon so bedenklich erschütterte „Prestige" Englands auch auf dem Felde der Justiz eine Niederlage erleiden, und es kann sich ereignen, daß die schamlose Parallele, welche von englischen Blättern zwischen Franz Müller und dem Dänen-Krieg gezogen worden, in umgekehrter Weise eine Wahrheit erhalten und (wie Jemand äußerte) „unter den Beschwerden gegen England in Zukunft neben Schleswig - Holstein auch Franz Müller eine Rolle spielen" wird. Wir behaupten durchaus nicht kurzweg die Unschuld Franz Müllers; aber ein Jeder sieht gewiß mit einer Art ängstlicher Theilnahme auf die Weiterentwicklung der räthselhaften Sache. Aufschub erscheint uns daher dringend geboten. Die Red. der „NPZ."

Zur Tagesgeschichte.

** Vor Kurzem haben wir in seinem ganzen Wortlaut den Aufruf mitgetheilt, welchen das Gründungscomité des in Wien gestifteten ersten allgemeinen Beamten-Vereins der österreichischen Monarchie an die k. k. Beamten erlassen hat. Aus dem uns jetzt vorliegenden gedruckten Statuten-Entwurfe desselben (42 p. nebst der Namensliste der Comité-Mitglieder) ersehen wir, daß die Wirksamkeit des Vereins in drei Hauptabtheilungen mit gesonderter Geschäftsführung und Geldgebahrung zerfällt u. zw. für Kranken-, für Leben-Versicherung und für Spar- und und Vorschuß-Einlagen. Jährlicher Beitrag mindestens 2 fl. österr. Währ., um Mitglied zu werden; die Höhe des versicherten Krankengeldes ist wöchentlich 2—15 fl.; die Lebensversicherung sichert den Bezug von Capitalien vorläufig bis zu 3000 fl. und von aufgeschobenen Leibrenten jährlich bis zu 300 fl.; für die Spar- und Vorschußabtheilung wird eine Antheilseinlage von 50 fl. (auch in Monatsraten) erfordert, die zu einem Vorschusse im zweifachen Betrage und einer Dividende berechtigt. Erst von einer Einlage von 10 fl. an erfolgt ein Vorschuß. Rückzahlung in Raten längstens nach einem Jahr. Mitglieder aller drei Abtheilungen erhalten Begünstigungen. Wie gemeldet, ist Präsident des Comité der k. k. Kämmerer und Präsidialsecretär der niederösterreichischen Statthalterei, Lothar Fürst Metternich.

** Der Thierschutzverein zu Hamburg hat dem Apotheker Franz Joh. Kwizda in Korneuburg wegen des von ihm zusammengesetzten, seit einer Reihe von Jahren als sehr wirksam erprobten Korneuburger Viehpulvers eine Vereins-Medaille zuerkannt.

** [Verhängnißvoller Stierkampf.] Man meldet aus Beneschau: Auf einem Gute unweit Neisse rissen sich zwei Sprungstiere im Kuhstalle von ihren Ketten los, und stießen gegen einander mit solcher Wuth, daß sie den mitten im Stalle stehenden Pfeiler, welcher das Gewölbe des Stalles hielt, umwarfen, in Folge dessen das Gewölbe herabstürzte, und unter seinen Trümmern nicht nur die beiden Stiere und mehrere Kühe, sondern auch den im Stalle eben anwesenden Gutsherrn nebst dessen Schaffner begrub.

** (Austern in der Spree.) Der „Publicist" bringt die Neuigkeit, daß in der Unter-Spree — Austern gefunden worden sind, nur — fehle der salzige Seegeschmack und die Form sei nicht rund, sondern lang. Die Entdeckung erinnert, wie ein anderes Berliner Blatt richtig bemerkt, an das Messer, bei dem die Klinge und das Heft fehlen.

** In Bamberg wurde vor einigen Tagen ein schändlicher Kirchen-Diebstahl verübt, indem mittels Einbruchs in den Dom das Grab des h. Heinrich und dessen Gemahlin Kunigunde ihres kostbaren Schmuckes beraubt wurde. Die Goldverzierungen an den Häuptern des Kaiserpaares, werthvolle Edelsteine und Gold- und Silberfassungen mehrerer Reliquien fielen in die Hand des Diebes. Leider ist bis jetzt noch keine Spur vorhanden, die zur Entdeckung desselben führen könnte.

** Vor einigen Wochen hat ein junger Mensch in Schlangenbad unter dem Vorwande, er sei ein russischer Courrier, verschiedene Schwindeleien verübt. Derselbe ist nun vom Hofgerichte zu Wiesbaden freigesprochen worden, weil nach dem nassauischen Strafgesetze nur derjenige strafbar ist, welcher sich ein öffentliches inländisches Amt anmaßt. Wegen der Schwindeleien wurden die Beschädigten auf den Rechtsweg gewiesen.

** Die Stadt Tübingen hat den Weinberg und das Häuschen am Oesterberge, wo der Dichter Wieland ehemals gewohnt hat, für 950 fl. angekauft; der Weinberg soll zu einer öffentlichen Anlage umgeschaffen werden.

** Am 30. Oct., einem in der Reformationsgeschichte wichtigen Tage, wurde in Bretten (Baden) das Melanchthon-Denkmal unter großen Feierlichkeiten enthüllt. Unter Anderen waren hierbei auch der Großherzog, Prinz Wilhelm und Minister Lamey anwesend.

** [Eine Zigeuner-Königin.] In Schottland starb kürzlich die Königin der Zigeuner und wurde eine neue gewählt, welche Etty heißt. Die schottischen Zeitungen legen ihr den Titel „Her most gracious Majesty" bei, ohne daß die Königin Victoria daran Anstoß nimmt. Der Mayor von Newcastle stattete kürzlich der braunen Majestät einen Besuch ab und schenkte ihr eine Fünfpfundnote.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1155. 2-3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft unter gleichzeitiger Einstellung des gegen den verantwortlichen Redacteur der constitutionellen „Vorstadt-Zeitung“ Herrn Eduard Hügel wegen Verbrechens gegen öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 300 St. G. B. und wegen Uebertretung des §. 21 P. G., daß der Inhalt des Aufsatzes:

„ein Besuch im Kloster vom armen Kinde Jesu“ in Döbling in der Nummer 288 der constitutionellen „Vorstadt-Zeitung“ vom 18. October 1864.

das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 300 St G. B. begründe und verbindet damit auf Grund des §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und des §. 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des §. 37 des Preßgesetzes verordnet, die mit Beschlag belegten Exemplare der erwähnten Zeitungsnummer zu vernichten.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 4. November 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Kundmachung. (1117. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Preßgericht in Triest hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft daselbst zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Druckschrift:

„Primi rudimenti di Geografia compilati dal Professore Antonio Sala Quinta edizione con nuove aggiunte e correzioni e con un' compendio della geografia d'Italia. Milano presso Giacomo Gnocchi; Napoli presso F. Perruchetti 1863,“

das im § 65 lit. a) St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begründe, und hat zugleich nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen.

Triest, am 19. October 1864.

N. 10/11. Kundmachung (1139. 2-3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der in den Verwaltungsjahren 1865, 1866 und 1867 erforderlich werdenden Steinmetzarbeiten

am 30. November 1864

eine Offertverhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage, und längstens bis 10 Uhr Vormittags eingebracht werdenden schriftlichen Offerte in der Militär-Bau-Verwaltungskanzlei, Ringplatz Nr. 51 wird abgehalten werden, allwo auch die bezüglichen Bedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

1. Die Ueberlassung der Steinmetzarbeiten erstreckt sich für die k. k. fortificatorischen Werke und Militär-Gebäude der Stationen Krakau, Podgórze und Łobzów mit Ausnahme der Verwerke Nr. 7 und 9, für welche bereits ein Contract besteht.

2. Zu dieser Offert-Verhandlung werden nur solche Unternehmer und Werkmeister zugelassen, welche dem Militär-Aerar die vorgeschriebene Sicherheit leisten, und sich mit einem im Laufe dieses Jahres ausgestellten Certificate der Handels- und Gewerbekammer über ihre Verläßlichkeit und Befähigung zur Uebernahme dieser Arbeit ausweisen können.

3. Der Offerent hat seinem Offerte zur Sicherstellung des hohen Aerars ein Vadium von 800 fl. beizulegen, welches denjenigen, die nicht Bestbieter geblieben sind, gleich nach beendigter Offert-Verhandlung zurückgestellt, von dem Ersteher aber als Contracts-Caution zurückbehalten werden wird, und auf den Betrag von 1600 fl. zu erhöhen kommt.

4. Der Anbot ist mittelst Prozenten-Nachlaß, oder Zuschuß auf die festen Grundpreise deutlich mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen.

5. Muß jedes Offert mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten, oder bei mehreren Mitofferenten auch mit der Hinweisung der Solidar-Verpflichtung unterfertigt sein.

6. Der Offerent muß sich in dem Offerte ausdrücklich erklären, daß er sich den ihm bekannten allgemeinen und speciellen Bedingnissen und Preistarifen auch dann unterwerfe, wenn sein Anbot auch nur auf eine kürzere Zeit als die im Eingange dieser Kundmachung ausgesprochene Dauer genehmigt werden sollte.

7. Auf Offerte, welche den hier angeführten Bedingungen nicht vollkommen entsprechen, wird ebeso wie auf nachträgliche, erst nach Beginn der Verhandlung überreichte Offerte, diese mögen wie immer beschaffen sein, keine Rücksicht genommen.

Krakau den 26. October 1864.

L. 13181. Edykt. (1135. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia z miejsca pobytu niewiadomych Stanisława Karczyńskiego, Andrzeja Hawryłę i Łucyana Kowalskiego, iż wskutek pozwu przeciwko nim oraz p. Antoninie Żurowskiéj i c. k. Prokuratoryi skarbowéj z strony p. Apolinarego Karczyńskiego o dozwolenie wydania kartek zastawnych Banku pobożnego Krakowskiego Nr. 1. lit. H i n. 6 lit. K. w dniu 22. Października 1864 do L. 13181 wniesionego kuratorem nieobecnych pozwanych Dr. Mikołaj Kański z podstawieniem Dra. Leona Kroreckiego ustanowionym i termin do rosprawy na dzień 23. Grudnia 1864 roku o godzinie 10. rano wyznaczony został.

Kraków, 27 Października 1864.

L. 19510. Edykt. (1103. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. małżonków Stanisława Bleszyńskiego i Natalię Bleszyńską, z miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim Menases Karmel dnia 27 Czerwca 1864 o nakaz zapłaty sumy wekslowéj 504 złr. w. a. pozew wniół, w załatwieniu tegoż pozwu uchwałą tutejszego Sądu z dnia 28 Czerwca 1864 do l. 12019 nakaz zapłaty sumy 504 złr. w. a. i procentami po 6% od dnia 16go Listopada 1861 i kosztami 12 złr. 8 kr. w trzech dniach pod rygorem egzekucyi wekslowéj wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw. p. Dra. Kańskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta przeznaczonemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków 17 Października 1864.

Nr. 10260. Kundmachung. (1163. 1)

Wegen Verpachtung des Mautherträgnisses auf der von Wadowice nach Sucha führenden $2^3/_4$ Meilen langen Kreisstraße für die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis zum letzten Dezember 1865 mit den Weg- und Brückenmauth-Einhebungspunkten in Gorzeń und Skawce, nach der für Aerarialmauthen festgesetzten 1ten Tarifsclasse, (wornach auf jeder der beiden Mauthstationen die Hälfte der vereinten Weg- und Brückenmauthgebühr einzuheben ist) — wird am 30. November d. J. in der kreisbehördlichen Amtskanzlei zu Wadowice eine öffentliche Licitationsverhandlung bis 5 Uhr Nachmittags vorgenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 2220 fl. 20 kr. ö. W., das Vadium 222 fl. ö. W.

Die näheren Bedingnisse werden unmittelbar vor der Licitationsverbandlung bekannt gegeben werden, es wird nur schon jetzt bemerkt, daß auch die unter dem Fiscalpreis lautenden Offerten überreicht werden können.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, den 6. November 1864.

N. 1062. Ankündigung. (1159. 2-3)

In den Forsten der Staatsdomaine Niepołomice im Krakauer Kreise, findet der licitationsweise, respective commissionelle Verkauf stehenden Stammholzes, dann Auenholzes und Weidenstrauches parzellenweise gegen gleich bare Bezahlung an nachfolgenden Tagen statt, und zwar:

im Reviere	Koło	14.	November 1864.
„	Grobla	15.	„ „
„	Gawłówek	16.	„ „
„	Dziewiń	17.	„ „
„	Bratucice	18.	„ „
„	Poszyna	21. u. 22.	„ „
„	Stanisławice	23.	„ „
„	Niepołomice	24. u. 25.	„ „
„	Kollanów	28.	„ „

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen, daß schriftliche, mit 10perzentigen Vadien versehene Offerte auf ganze Holzschläge bis zum Beginn der mündlichen Licitation angenommen und die weiteren Verkaufsbedingnisse an den Terminen bekannt gegeben werden.

K. k. Cameral-Wirtschaftsamt.

Niepołomice 7. November 1864.

Ogłoszenie konkursu

Nr. 626. (1138. 3)

do ubiegania się o cztéry stypendya z fundacyi Andrzeja Żalchockiego.

Wydział królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż z początkiem roku szkolnego są do rozdania cztéry stypendya o rocznych 105 złr. w. a. z fundacyi pod nazwą Andrzeja Żalchockiego fundusz edukacyjny dla synów szlachty polskiéj.

Uczniowie szkół początkowych od klasy II. normalnéj włącznie, tudzież uczniowie szkół wyższych, chcący ubiegać się o toż stypendyum, mają do dnia 15 Grudnia 1864 podać prośby swe do Wydziału krajowego załączając wywód szlachectwa polskiego, metrykę chrztu, świadectwo ubóstwa i ostatnie zaświadczenie z odbytych nauk; nakoniec dowód, iż do szkół publicznych na drugie półrocze roku szkolnego 1864/5 przyjętemi zostali.

Z Rady wydziału krajowego Król. Galicyi i Lodomeryi i Wielk. Księstwa Krakowskiego.

Lwów, 25 Października 1864.

N. 14043. Licitations-Kundmachung. (1154. 3)

Von der k. k. Finanzbezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Behufs Verpachtung der Wein- und Fleisch-Verzehrungssteuer in einigen Pachtbezirken, dann des bestehenden 20percentigen Zuschlages zu derselben, endlich des einigen Gemeinden bewilligten Zuschlages für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1865 und bedingungsweise auch für die darauf folgenden Solarjahre 1866 und 1867 an den nachstehend ausgewiesenen Tagen bei dieser k. k. Finanzbezirks-Direction die öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird, und zwar:

Post Nro.	Benennung des Pachtbezirkes	Benennung des Pachtobjectes	Tarifs-Classe	Ausrufspreis für 12 Monate fl.	kr.	Zehnperzentiges Vadium fl.	kr.	Tag der Abhaltung der Licitation
1	Tarnów sammt den dazu gehörigen Ortschaften	Wein-Verzehrungssteuer sammt 50% Gemeindezuschlag für die Stadt Tarnow	—	2490	47	250	—	am 21. November 1864 Vormittags
2	Baranów dto.	Fleisch-Verzehrungssteuer	III.	1757	57	176	—	am 22. November 1864 Vormittags
3	Jasło dto.	Fleisch-Verzehrungssteuer sammt 15% Gemeindezuschlag für die Stadt Jasło	III.	2296	65	230	—	am 23. November 1864 Vormittags
4	Tuchów dto.	Fleisch-Verzehrungssteuer	III.	1030	29	103	—	am 23. November 1864 Nachmittags
5	Tarnów dto.	Fleisch-Verzehrungssteuer sammt 25% Gemeindezuschlag für die Stadt Tarnow	II. und III.	21050	—	2105	—	am 24. November 1864 Nachmittags

Es werden übrigens auch schriftliche Anbote angenommen und es müssen die diesfälligen mit dem Stempel von 50 kr. versehenen und mit dem obigen Vadium belegten Offerte spätestens bis 6 Uhr Abends des dem Licitations-Termine vorangehenden Tages gehörig versiegelt bei dem Vorstande dieser k. k. Finanzbezirks-Direction überreichet werden.

Die näheren Pachtbedingnisse können hieramts während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnow, am 2ten November 1864.

Kundmachung. (1095. 4-6)

Das unterzeichnete Wechselhaus bringt hiermit zur Kenntniß, daß

die k. k. priv. Allgem. österreich. Boden-Credit-Anstalt

demselben den Verkauf ihrer

Silber-Pfandbriefe

für den ganzen Umfang der österreichischen Monarchie übertragen hat.

Die mit 5% verzinslichen und innerhalb 50 Jahren verlosbaren Pfandbriefe sind mit halbjährigen am 1. Mai und 1. November fälligen Coupons versehen und werden in Stücken zu 100, 200, 300, 500 und 1000 fl. in Silber österr. Währung ausgegeben.

Wien, 22. October 1864.

M. Schnapper.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
10	2	332''' 36	—0 8	96	Norrd Nord Ost schwach	heiter mit Wolken		—5°0	+ 0 7
	10	31 91	—4,7	100	Ost schwach	heiter			
11	6	31 45	—6,6	100	Ost schwach	heiter	Reif		

Wiener Börse-Bericht

vom 9. November.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.20	67.30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	97.75	98.—
vom April — October	96.70	96.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.80	71.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.50	63.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156.—	156.50
„ 1854 für 100 fl.	89.75	90.—
„ 1860 für 100 fl.	96 90	97.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	85.70	85.80
„ „ „ „ zu 50 fl.	85.70	85.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	94.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	782.—	784.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	179 50	179 60
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	595.—	596.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1920.	1922.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	206.60	206.80
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.75	138 25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.—	121.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	238.—	238.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	239.80	240.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	450.—	451.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	236.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	354.—	356.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	420.—	430.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	165.25	165 50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	94 40	94 60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.90	90.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.75	74.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.40	126.60
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.—	86.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.—	106.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48 50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.50	26.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	103.—	105.—
Salm zu 40 fl.	31.75	32.25
Palffy zu 40 fl. „	26.50	27.—
Clary zu 40 fl. „	25.25	25.75
St. Genois zu 40 fl. „	26.50	27.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.—	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	18.50
Keglevich zu 10 fl. „	13 —	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.60	11.90

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%.	98.—	98.10
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%.	98.10	98 20
Hamburg, für 100 M. B. 4%	87.30	87.40
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	116.25	116.60
Paris, für 100 Francs 7%	46.25	46.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	56	5	55	5	54	5	56
„ vollw. Dukaten	5	56	5	55	5	54	5	56
Krone	—	—	—	—	16	—	16	05
20 Francstücke	9	38	—	—	9	37	9	38
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	58	9	60
Silber	—	—	—	—	116	25	116	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.